

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikerinnung Gelsenkirchen, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

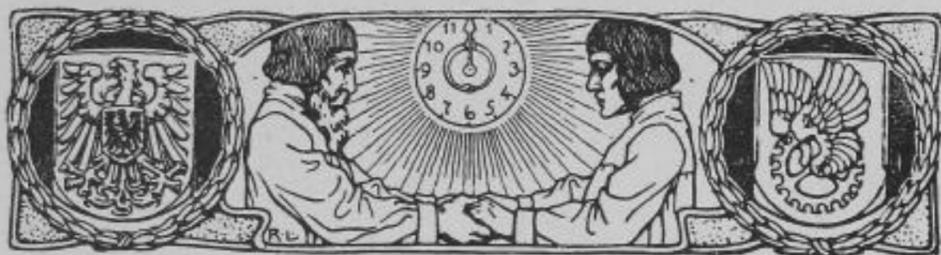
Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 18

Leipzig, 15. September 1904

XI. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)



Regelmäßig in der Zeit wo die Äpfel reifen, stellen sich in unseren Tagesblättern auch wieder die marktschreierischen unlauteren Anzeigen der Versandgeschäfte in größerer Anzahl ein. Den Beginn macht die rühmlichst bekannte Frau M. Feith in Wien, die neben einer Wundersalbe auch die preisgekrönten

14 kar. Plaqueuhren

zu verschleißen sucht.

In den letzten Tagen mußten wir wieder an $\frac{1}{2}$ Dutzend Zeitungen schreiben, um diese darauf aufmerksam zu machen, daß sie mit der Annahme solcher Anzeigen Beihilfe zu unlauterem Wettbewerb leisten und ihren Lesern einen schlechten Gefallen tun. Erfreulicherweise haben sich einige sofort bereit erklärt, die Annoncen zu sistieren und zwar sind dies das Leipziger Tageblatt und der Breslauer Generalanzeiger. Letzterer dankt uns für die Mitteilung und bittet auch fernerhin um Benachrichtigung, wenn irgend ein anderes Uhrengeschäft Schwindelinserate in deutschen Blättern erläßt, damit sich der Verlag entsprechend verhalten kann. Auf diese Zusage machen wir besonders unsere Breslauer Kollegen aufmerksam und empfehlen das Verhalten des Generalanzeigers bester Beachtung. Seinem Verlangen haben wir natürlich sofort entsprochen.

Wegen der Bezeichnung

fine gold plated

Schmucksachen, die trotz der Verurteilung The American Watch Comp. in Berlin in ihren Annoncen fortgesetzt benutzt, haben wir der Staatsanwaltschaft wieder drei Blätter einschicken müssen, welche uns von einigen Kollegen aus München, Hainsberg und Breslau zugesandt wurden. Wir danken allen Kollegen für die Einsendung der Blätter, bitten aber jeden, dem die Anzeige vor Augen kommt, auch ferner um sofortige Übermittlung.

Zu dem Kapitel

leichtsinnige Kreditgewährung

gibt die nachfolgende Notiz über den Konkurs des vor einigen Monaten geflüchteten Uhrmachers Meinecke in München eine drastische Illustration.

Vor dem Konkursgericht fand ein Prüfungstermin statt. Hierbei wurde die Tatsache konstatiert, daß Meinecke seit vier Jahren

bereits alle Waren auf Kredit bezog, keine Rechnungen mehr bezahlt und keine Bücher mehr geführt hat. Die bezogenen Uhren wurden von Meinecke alsbald versetzt oder sonstwie versilbert. Die Lieferanten waren stets der Meinung, daß das Geschäft Meineckes vorzüglich gehe, und gewährten ihm einen ziemlich großen Kredit, ohne daß das Vertrauen zu Meinecke auch durch früher schon unbezahlt gebliebene Rechnungen auch nur im geringsten erschüttert worden wäre. Die bei den Leihhäusern erhaltenen Versatzzettel ließ Meinecke entweder liegen oder verkaufte sie zum Teil wieder weiter. Da die versetzten Wertsachen weder ausgelöst noch umgeschrieben wurden, ist ein großer Teil derselben bereits verfallen.

Den etwa 39000 M. betragenden Schulden steht ein vorhandener Barbetrag von etwa 300 M. gegenüber, die den Erlös aus versteigerten Uhren bilden. Einem Tändler sind für versetzte Waren etwa 700 M. an Umschreibgebühren erwachsen, infolgedessen weigerte er sich, die noch vorhandenen Versatzzettel an den Konkursverwalter herauszugeben. Ein angestrebter Prozeß gegen den Tändler hatte negativen Erfolg, und so müssen die Gläubiger entweder die Umschreibkosten bezahlen oder die Zettel verfallen lassen. Eine Reihe speziell Schweizer Uhrenfabriken sind bei dem Konkurs schwer hereingefallen und bekommen für ihre Forderungen keinen roten Heller. Sie hatten auf gute Auskünfte verschiedener Kreditbureaus dem Flüchtigen hohen Kredit gewährt.

Meinecke ging bei seinen Unterschlagungen mit größtem Raffinement zu Werke, wie folgender Fall beweisen dürfte. Ein Schweizer Uhrenfabrikant, der auf verschiedene briefliche Reklamationen hin von Meinecke kein Geld erhielt und ihm deshalb nicht mehr recht traute, kam nach München und inspizierte den Laden Meineckes. Hierbei bemerkte er, daß trotz einer vor kurzem erst gemachten wertvollen Uhrenlieferung von seiner Fabrik nicht eine Uhr im Laden war. Auf seine Anfrage erklärte ihm Meinecke, daß seine ganze Lieferung dem Prinzen Alfons zur Auswahl vorgelegt sei, da der Prinz speziell Schweizer Uhren bevorzuge. Der Fabrikant war von dieser Auskunft hochbefriedigt, reiste beruhigt wieder ab und gewährte seinem Kunden weiterhin Kredit und Stundung. Die Uhrenlieferung befand sich natürlich nicht beim Prinzen Alfons, sie lag schon lange im Versatzhaus. Bei der geschilderten Sachlage dürfte beim Konkurs für die Gläubiger leider nichts herauskommen.

Hoffentlich veranlaßt dies alle Lieferanten, in Zukunft mit ihrer Kreditgewährung vorsichtiger zu sein.

Zu den Leuten, welche Uhren verschenken, ist jetzt auch eine Hamburger Engrosfirma getreten. Nach dem Hamburger Fremdenblatt macht die Firma Joseph Heimler, Papier- und Galanteriewaren en gros, bekannt, daß sie jedem Kunden, der jährlich für 300 M. bei ihr kauft,